

Betriebsmittelfinanzierung mittels Euro Bankkredit

Einleitung

Im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Leistungserstellungsprozesses werden mithilfe von Betriebsanlagen angekaufte Güter be- und verarbeitet, um beim Absatz der entstehenden Endprodukte einen entsprechenden Mehrwert erzielen zu können. Den einzelnen produktions-, materialwirtschaftlichen und absatzpolitischen Leistungen stehen finanzwirtschaftliche Zahlungsströme gegenüber. Den gewünschten Einzahlungen gehen hierbei stets Ausgaben zur Finanzierung der benötigten Produktionsfaktoren (Betriebsmittel) voraus. Im Regelfall kann das Unternehmen jedoch nicht all diese Auszahlungen aus eigener Kraft bestreiten, sondern muß dazu Fremdkapital aufnehmen.

Zur Leistungserstellung bedarf es einer Vielfalt an Produktionsfaktoren, unter welchen zwischen Potentialfaktoren wie v.a. Betriebsanlagen, welche ein Leistungspotential verkörpern, und Repetierfaktoren, welche laufend neu beschafft werden müssen, zu unterscheiden ist. Repetierfaktoren können in Form von Roh- und Hilfsstoffen in das Produkt eingehen oder im Rahmen des Produktionsprozesses als Betriebsstoffe (z.B. Strom) verbraucht werden. Wie dem auch sei für die Finanzierung ist in erster Linie die daraus resultierende Einteilung in kurzfristiges Umlauf- und langfristiges Anlagevermögen von Belang. Es liegt nahe kurzfristig benötigte Repetierfaktoren dementsprechend kurzfristig und Investitionsanlagen direkt über ihre Nutzungsdauer hinweg zu finanzieren. Vielfach bietet aber eine längerfristige Bindung Kostenvorteile, weshalb tatsächlich nur für temporären Bedarfsspitzen kurzfristige Kredite für Positionen des Umlaufvermögens aufgenommen werden müssen.

In der Literatur finden sich teilweise unterschiedliche Definitionen für das Wort Betriebsmittel; von Bestandteilen des Umlaufvermögens bis hin zu Potentialfaktoren, welche ja Investitionsgüter darstellen und somit dem Anlagevermögen zuzurechnen wären. In dieser Arbeit will ich jedoch davon ausgehen daß Betriebsmittel im weiteren Sinne einfach Produktionsfaktoren darstellen und damit nichts direkt über die Art des Aktivums wie Markt- oder Geldferne aussagen, obwohl natürlich laufende Betriebsmittel im Vergleich zu Investitionsanlagen und Liegenschaften gesehen werden können. Es seien hier die Finanzierung von Betriebsmittel unter besonderer Berücksichtigung des Umsatzkapitals (working capital) behandelt.

Fremdkapital versus Eigenkapital

Andere Finanzierungsformen, Bankkredit, Eigenkapitalquote, Working Capital, Leverage Effekt, Mehrwert.

Klassifikation von Kreditangeboten

Kreditangebote kann man unter mehreren Gesichtspunkten betrachten. Am geläufigsten ist wohl die Unterscheidung nach der Fristigkeit. Laut Deutscher Bundesbank können Bankkredite bis zu einer Laufzeit oder Kündigungsfrist von einem Jahr als kurzfristig, solche zwischen einem und fünf Jahren als mittelfristig und alle länger andauernden als langfristig erachtet werden. Nebenbei ist es sinnvoll den Kreditgrund anzugeben, also etwa von Betriebsmittel-, Handels- oder Investitionskrediten zu sprechen, um im Umfeld der

Unternehmensfinanzierung zu verbleiben. Welche Kreditarten sich aber wirklich dahinter verbergen können soll noch im Folgenden erläutert werden. Im Zusammenhang denkt man meistens an Geldleihen, welche Bar- oder Buchgeld zur Verfügung stellen; es gibt aber auch sog. Kreditleihen bei welchen der Kreditgeber lediglich seine Kreditwürdigkeit zur Verfügung stellt, indem er Haftung übernimmt.

der Kontokorrentkredit

Ein Kontokorrentkredit, manchmal auch Betriebsmittelkredit genannt, entsteht durch die Gewährung eines Überziehungsrahmens auf einem Konto. Er wird je nach Bedarf in Anspruch genommen und ist somit ideal zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs geeignet. Allgemeiner ist er das ideale Mittel für laufenden aber in seiner Höhe schwankenden Kapitalbedarf wie er für die Finanzierung von Umlaufvermögen typisch ist. Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt in etwa 5% über den Geldmarktsätzen.

Prinzipiell gibt es kein zwingendes Schrifterfordernis, sodaß ein solcher Kredit durch eine mündliche Erklärung, durch konkludentes Handeln, bei welchen der Wille beider Vertragsparteien offenkundig ist, oder stillschweigende Duldung zustandekommen kann. Oft ist die Gewährung eines kleinen Überziehungsrahmens zu saftigen Zinssätzen von vornherein in den ???AGB??? vorgesehen.

Um den Kontokorrentkredit jedoch zur effektiven Finanzierung von Betriebsmitteln verwenden zu können ist in der Praxis häufig eine Vereinbarung mit der Hausbank unter Abschluß eines schriftlichen Kreditvertrages vonnöten. Verhandlungsbasis bilden grundlegende Daten über die Ertragskraft des Betriebes, Zukunftsaussichten und geplante Mittelverwendung, u.U. auch Angebote der Konkurrenz sowie die persönliche Einschätzung des Kreditnehmers. Für die Gewährung eines ausreichend hohen Überziehungsrahmens ist die Stellung von Sicherheiten, welche die Bank im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers vor allzugroßen Verlusten schützen sollen, oftmals unabdingbar, worauf ich aber gerne später noch eingehen würde.

Bei sog. Nettomethode stellt die Bank nur für die tatsächlich in Anspruch genommene Zeit der Geldleihe Zinsen in Rechnung. Im Gegensatz dazu ist bei der Bruttomethode eine Bereitstellungsprovision unabhängig davon ob der Kreditnehmer nun Geld ausgeborgt hat oder nicht zu entrichten. Dies ist aus Sicht der Bank äußerst zweckmäßig, weil auch eine zugesagte dann aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinie mit Eigenkapital zu unterlegen ist. Bei voller Ausschöpfung des Überziehungsrahmens sowie bei gleichem Nettozinssatz liefern Brutto- und Nettomethode dasselbe Ergebnis. Wie bereits angedeutet schlagen Abbuchungen, welche die vereinbarte Kreditlinie überschreiten, nicht automatisch fehl, sondern werden oftmals als Überziehungskredit vom Kreditinstitut für ein zusätzliches Zinsentgelt, die Überziehungsprovision, gewährt.

Am Ende jeder Periode werden nach den getätigten Ein- und Auszahlungen die Sollzinsen auf jene Perioden mit negativem Kontostand und die Habenzinsen auf jene mit positiven, von welchen noch die Kapitalertragssteuer abgezogen wird, zusammen mit den Kontoführungskosten aufgeführt und anschließend verbucht. Die Dauer einer Verrechnungsperiode eines Kontokorrentkontos ist nicht notwendigerweise wie auf einem Sparsbuch ein Jahr sondern üblicherweise nur ein Quartal. Übersteigen die Sollzinsen mehrere Perioden hintereinander die Habenzinsen, so führt dies aufgrund der Zinseszinsverzinsung im Vergleich zu einem jährlich verzinsten Konto zu einer höheren Zinsbelastung.

!! formale Berechnung, >> später: Eulersche Zahl / Zinseszinsverzinsung !!

Es kann die Forderung der Bank sein den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln. Diese Auflage soll der Bank die Gewißheit vermitteln, daß nicht etwa andere Kredite auf anderen Konten laufen und erleichtert somit die Zurechnung der gestellten Sicherheiten, ist aber auch für den Nutzer nicht ganz abwegig, denn eine Verteilung des Zahlungsverkehrs, welche die Kreditlinien mehrerer Konten auszuschöpfen vermag, wäre mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Sind die Lieferanten großzügig könnte man statt einen Kredit aufzunehmen auch versuchen die Bezahlung aller Rechnungen solange hinauszuschieben bis wieder genügend Zahlungsmittel eingetrudelt sind. Für die zeitgerechte Bezahlung weit vor dem endgültigen Ablauf der Zahlungsfrist, nämlich innerhalb weniger Tage, gewährt der Lieferant üblicherweise ein Skonto, sodaß die Inanspruchnahme des Skontos unter Aufnahme eines Kontokorrentkredites weit günstiger kommt als eine verspätete Zahlung.

!! Formel !!

der internationale Euro Geld- und Kreditmarkt

- ,der Geldmarkt ist Treffpunkt von Angebot und Nachfrage nach kurzfristigen Betriebsmittel-, bzw. Umsatzkrediten' [X,s49]. Neben dem organisierten Geldmarkt der Banken (Tages- und Termingelder) kann spricht man im Zusammenhang mit Lieferanten-, Kundenkrediten(Voraus-/Anzahlungen) und Indusrieclearing(Geldhandel zwischen Großunternehmen) auch von einem nicht organisierten Geldmarkt im weiteren Sinne.
- ,der Kapitalmarkt dient der Vermittlung langfristiger Anlagekredite und Beteiligungen' [X,s49]. Hierzu zählt die Börse, der von Geschäftsbanken dominierte Eurokreditmarkt sowie der Handel mit nichtstandartisierten Darlehen und Beteiligungen „over the counter“.

aktive Tages- und Termingelder (Terminkredite)

Große Unternehmen mit erstklassiger Bonität ergänzen oder ersetzen den Kontokorrentkredit gerne mit einem Terminkredit, welcher in der Höhe eines festen Betrages für eine bestimmte Frist zu festem Zinssatz erhältlich ist. Dies ist vor allem dann interessant wenn der künftige Bedarf an Betriebsmitteln relativ zuverlässig vorausgesagt werden kann und der ermittelte Betrag für einen kurzfristigen aber festen Zeitraum, beispielsweise der Durchführung und Abwicklung eines kurzfristigen Kundenauftrages oder der Anzahlung einer Investition, benötigt wird.

Manchen Großunternehmen(AAA) ist es möglich in gleicher Weise wie die Geschäftsbanken direkt am Geldmarkt teilzunehmen; ansonsten empfiehlt sich die Abwicklung über ein Kreditinstitut, welches die Ausleihe auf die bereits vom Kontokorrentkredit her bestehende Kreditlinie anrechnet. Tagesgelder sind innerhalb eines Tages zurückzuzahlen, während man bei Termingeldern zwischen Wochen(1), Monats-(1,3,6) und Jahresgeld mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr unterscheidet. Kreditinstitute gewähren üblicherweise Laufzeiten von einem Monat bis zu 180 Tagen und fordern bspw. Eine Mindestlosgröße von 1 Mio. €.

Kurz- und mittelfristige Kredite am Eurogeldmarkt sind auch im Außenhandel von großer Bedeutung. Etwa 80% des Eurogeldmarktes entfallen auf den Euro-Dollar-Markt. So kann z.B. ein deutscher Exporteur eine Forderung aus Lieferung oder Leistung in Dollar bei

einer deutschen Bank gegen Euro eintauschen. Die jeweilige Bank kann ihr Guthaben an weitere Banken abtreten. Geschieht dies mehrmals hintereinander spricht man von einer Eurokreditkette. Da es sich bei den Transaktionen zur Weitergabe und Aufteilung der Fremdwährunsforderung um reine Transaktionen handelt, heißt dieser Interbankenmarkt auch Kontenmarkt. Schließlich kann mit der offenen Forderung ein Dollar-Import beglichen werden.

längerfristige Bindung am Eurokreditmarkt

Durch Prolongation kann aus einem kurzfristigen Kredit ein langfristiger werden. Hier gibt die Bank bereits bei Vertragsabschluß ihre Wohlwollenserklärung ab den Kredit bei Fälligkeit zu prolongieren vorausgesetzt daß die wirtschaftlichen Verhältnisse gleich bleiben. Ein solcher über mehrere Perioden verlängerter Kredit heißt roll-over- oder revolvingender Kredit.

Am Eurokreditmarkt bieten Banken (und andere Finanzmakler) Großunternehmen, Staaten und internationalen Instituten Kredite an. Es gibt zwei Grundformen von revolvingenden Krediten nämlich Roll-over-Eurodarlehen, bei welchen das Kreditvolumen zu Beginn der Laufzeit in einem Betrag zur Verfügung gestellt wird, und Roll-over-Eurokredite mit flexibler Kreditlinie, welche einer Art Euro-Kontokorrentkredit gleichkommen. Roll-over-Eurodarlehen können in Raten oder auf einmal am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen sein. Daneben gibt es am Eurokreditmarkt auch festverzinsliche Geldleihen, welche aber eher die Ausnahme darstellen.

Roll-over-Kredite sind stets an einen Referenzzinssatz gebunden. In Europa sind der EURIBOR, der den frankfurter FIBOR ersetzt hat, und der LIBOR (LONDON INTERBANK OFFERED RATE) zur Geldaufnahme von Bedeutung. Der Aufschlag zum Referenzzinssatz (Spread, Premium) für Gewinn und Abwicklungskosten der Bank beträgt meist unter einem Prozentpunkt (z.B. ½%) und hängt von der Einschätzung der Bonität des Kreditnehmers, der Konkurrenzsituation unter den Banken als auch der internationalen Liquiditätslage ab.

Das Zinsänderungsrisiko liegt somit beim Kreditnehmer, welcher sich dagegen aber mit dem Ankauf von Derivaten absichern kann. Diese können später bei Wegfall oder Minderung des Zinsrisikos unabhängig vom aufgenommenen Darlehen am Kapitalmarkt eigenständig weiterverkauft werden.

??direkt nach Euribor??

!! Geldmarkt: Tagesgelder sowohl in Euro als auch in Fremdwährungen !!

der Avalkredit

Mittels Aval stellt die Bank oder Sparkasse dem Unternehmen ihre Kreditwürdigkeit zur Verfügung. Die Bank übernimmt also lediglich Haftung für den Kreditnehmer, vergibt aber primär kein Bargeld. Erst wenn der Hauptschuldner seine Lieferungs- oder Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt muß der Kreditgeber einspringen. Der Avalkredit gehört aus sicht der Bank zu den Eventualverbindlichkeiten; es handelt sich um eine Kreditleihe, welche meist niedrigere Zinssätze als die im Barkreditgeschäft üblichen aufweisen, weil die Eigenkapitalhinterlegungskosten für diese Art von Kredit (u.A. aufgrund gesetzlicher Vorschriften KWG) geringer sind. Der Preis zur Ausstellung eines Avaless setzt sich aus der

Avalprovision als Anteil oder Zins des verbürgten Betrages plus der Ausfertigungsgebühr zur Erstellung der Avalurkunde zusammen.

Avale ermöglichen es an Märkten teilzunehmen, die dem Unternehmen sonst verschlossen blieben. Wenn sich die Handelspartner nicht gut kennen und keiner von ihnen ein Risiko eingehen will, so ist der Abschluß eines Avals sehr hilfreich, um ins Geschäft zu kommen. Oft ist dies die Voraussetzung dafür, daß ein Handel überhaupt erst zustande kommt. Das Kreditinstitut kann für die verschiedensten Zwecke eine Bürgschaft oder Garantie übernehmen:

- Bezahlung einer Lieferung oder Leistung absichern (Lieferantenkredit)
- Sicherung einer Anzahlung (Kundenkredit)
- Stundung von Zöllen und Abgaben (Zahlungsaufschub)
- Gewährleistungsgarantie zur Behebung von Mängeln aus Lieferungen und Leistungen (5%-10% des Gesamtwertes)
- Bietungsgarantie, daß das für eine Ausschreibung gestellte Angebot nicht wieder zurückgezogen wird.
- Leistungsgarantie, daß bei unzureichend oder zu spät erbrachter Leistung die vertraglich vereinbarte Konventionalstrafe auch wirklich ausbezahlt wird.

Wechsel-, Diskont und Akzeptkredit

Ein Wechsel ist eine beurkundetes Zahlungsversprechen, welches einen Bezogenen dazu verpflichtet, an einem bestimmten Tag eine Geldsumme an einem genannten Ort oder an eine genannte Person zu entrichten. Der Indossant, der sich im Besitz des Wechsels befindet, kann die Einlösung im Falle eines sog. Wechselprotestes (Zahlungsverweigerung) durch einen Wechselmahnbescheid oder –prozeß schnell und kostengünstig erzwingen.

Der Wechselaussteller (Trassant) legt die Tratte dem Bezogenen zum Akzept vor. Hat dieser unterschrieben, wird aus der Tratte ein gültiges Zahlungsversprechen. Geht jetzt die akzeptierte Tratte (Wechsel) wieder an den Wechselaussteller, sagen wir einen Lieferanten, zurück, so besitzt dieser für seine Forderung ein beurkundetes Zahlungsversprechen, hat aber noch kein Bargeld erhalten. Der Aussteller (Gläubiger) hat somit einen Wechselkredit (in diesem Fall einen Lieferantenkredit) an den Bezogenen (Schuldner) vergeben. Der Wechsel ist u.A. hilfreich, wenn ein Lieferant die Bonität des Abnehmers nicht kennt.

Es ist aber durchaus möglich, den akzeptierten Wechsel an einen Dritten weiterzugeben, indem via Indossament auf der Rückseite des Wechsels die Weitergabe vom sog. Indossanten an einen neuen Gläubiger (Indossatar) geregelt ist. Alle Wechselverbundenen haften für die Einlösung.

Beim Diskontkredit kauft die Bank dem Lieferanten Wechselurkunden ab, zahlt diesem den Wechselbetrag abzüglich Diskont sofort aus und übernimmt hiermit faktisch den Lieferantenkredit. Der Aussteller (Lieferant) haftet aber nach wie vor selbst, sodaß er bei Zahlungsausfall den Diskontkredit an Stelle des Bezogenen (Kunden) zurückzahlen muß.

Soll die Bank auch noch das Delkrederisiko, das Risiko bei Zahlungsausfall, übernehmen, so kann zusätzlich ein Akzeptkredit abgeschlossen werden, womit sich die Bank als Hauptschuldner verpflichtet. Bankakzepte verbessern darüber hinaus auch die

Marktfähigkeit von Wechseln ganz entscheidend, werden aber nur Bankkunden mit unzweifelhafter Kreditwürdigkeit gewährt.

Diskonkredite, welche von Verbundenen mit guter Bonität akzeptiert worden sind, können blanko gewährt werden. Gibt das Kreditinstitut seinem Kunden eine bindende Diskontzusage jegliche Wechsel von diesem zu übernehmen, so geschieht dies durch die Einräumung einer Kreditlinie. Diese kann auch auf die bestehende Kreditlinie eines Kontokorrentkredites angerechnet werden. Beim Kontokorrentkredit ist es durchaus möglich Wechsel, Gutschriften wie Scheckeinreichungen oder auch verschiedenste Belastungen unterschiedlich zu valutieren (zu verzinsen). Das sog. valutarische Saldo fließt am Ende jeder Periode in die Verzinsung ein, um den unterschiedlich angesetzten Valutierungen Rechnung zu tragen. Somit lassen sich praktisch alle Kreditangebote zur Finanzierung des Umlaufvermögens auf einem einzigen Konto zusammenführen und abwickeln.

Der langfristige Bankkredit

Der langfristige Bankkredit wird vordringlich von Klein- und Mittelunternehmen genutzt. Er bezeichnet Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. Durch die Vereinbarung eines fixen Zinssatzes kann der Kreditnehmer ein Maximum an Sicherheit erlangen, denn es steht ihm hierdurch während der Amortisationsdauer seines Investitionsprojektes ruhiges Kapital zu genau kalkulierbaren Kosten zur Verfügung.

In Zeiten eines schwachen Kapitalmarktes können auch größere Unternehmen auf dieses Finanzierungsmittel ausweichen. Diese haben normalerweise u.A. aufgrund ihres Bekanntheitsgrades bessere Möglichkeiten Anleihen zur Gewinnung von Fremdkapital auszugeben oder Beteiligungen zu verkaufen. Vor allem Klein- und Mittelunternehmer fürchten Fremdübernahmen oder auch nur die Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit, denn je geringer die Börsenkapitalisierung desto leichter können Anteilhaber in den Besitz großer Unternehmensanteile kommen. Deshalb wird Fremdkapital, so weit überhaupt möglich, oft auch als Eigenkapitalersatz aufgenommen.

Das langfristige Darlehen dient nicht nur zur Finanzierung von Anlagevermögen sondern kann auch zur günstigen Vorfinanzierung kurzfristig benötigter Betriebsmittel oder noch allgemeiner zur Finanzierung gut kalkulierbarer, stabiler Teile des Umlaufvermögens eingesetzt werden. Der Zinssatz langfristiger Bankdarlehen liegt nur etwa 1% über den Geldmarktsätzen; relativ wenig verglichen mit der bei Kontokorrentkrediten durchaus üblichen Spanne von 5%. Ist der Bedarf an Betriebsmitteln gut vorhersagbar und relativ konstant lohnt sich eine überwiegend langfristige Finanzierung des Working Capital (UV). Häufig kommt es dennoch zur fortgesetzten Prolongation kurzfristiger Bankkredite, was allerdings mit der Zeit teuer kommt. Sollte sich herausstellen, daß mehr Mittel als zeitweise tatsächlich benötigt verfügbar sind, so sind lediglich die operativen Verluste unter Rücksichtnahme der Möglichkeit die überschüssigen Mittel kurzfristig am Kapitalmarkt anzulegen in Rechnung zu stellen. Hat der Schuldner seinen Kapitalbedarf tatsächlich überschätzt oder liegen die Einnahmen weit über den Erwartungen besteht die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen, welche allerdings, wie später im Kapitel Zinsbindung und – fixierung noch ausführlich erläutert, auch mit operativen Verlusten verbunden sind.

Guten Kunden ermöglicht die Bank weitgehend individualisierte Konditionen. Letztendlich hängen aber auch diese von den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank ab. Den vergebenen Darlehen stehen nicht nur Spareinlagen gegenüber sondern auch die Aufnahme von Krediten am Geldmarkt, die Refinanzierung über große Versicherungen, welche die

Prämienzahlungen ihrer Kunden zur Verfügung stellen oder eine anderwertige Beschaffung der Mittel über den Kapitalmarkt gegenüber.

Die langfristige Darlehensvergabe beruht nicht nur auf der Bonität des Unternehmens, sondern auch auf der geplanten Mittelverwendung. In Fällen, in denen Großunternehmen eine wirtschaftlich selbstständige, neu zu gründende Unternehmenseinheit gründen, wird vorrangig auf die Bonität des Projektes geachtet. Üblicherweise kann aber nur die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten (Hypotheken, Grundschulden) die Bank befriedigen. Im nächsten Abschnitt werde ich näher auf die Zinsgestaltungs- und verrechnungsmöglichkeiten eingehen, welche großteils für die Aufnahme mittel- und langfristiger Kredite von Bedeutung sind.

Zinsbindung und Fixierung

Es existiert eine Vielzahl an Zinsgestaltungsmöglichkeiten, um die Rückzahlung von Darlehen zur Investitionsfinanzierung den jeweiligen Bedürfnissen des Kreditnehmers anzupassen. Dieser wird bestrebt sein, den Tilgungsverlauf des Kredites dem vorraussichtlichen Amortisationsverlauf seiner Investition möglichst gut anzugleichen, um die Tilgungsraten aus den Deckungsbeiträgen bzw. aus den Abschreibungsgegenwerten der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften zu können. Folglich sind üblicherweise Kapitalrückzahlungen mit laufender Tilgung jenen mit einmaliger am Laufzeitende vorzuziehen. Hier ein Überblick über die gängigsten Abzahlungsmodi.

- Rückzahlung am Laufzeitende
 - Zero-Bond (
 - Festdarlehen (Zinshypothek) (einmalige Tilgung am Laufzeitende)
- laufende Kapitalrückzahlung
 - in Raten
 - in Annuitäten
 - in dynamischen Beträgen

F_t	Zahlungsstrom zum Zeitpunkt t ; $t \in 0..n$, $F_t > 0$ für Tilgungsleistungen
n	Laufzeit des Kredites in Jahren
$F_0 = -K_0 < 0$	Zahlungsstrom bei Kreditaufnahme; Bank zahlt vereinbarten Darlehensbetrag K_0 aus.
$p = i+1$	Nominalzinssatz; Zinsen von 3%: $(p = 1,03) \wedge (i = 0,03 = 3\%)$

wobei für die im folgenden vorgestellten Tilgungsmodalitäten der interne Zinsfuß der Zahlungsreihe $F_{0..n}$ o.B.d.A dem Zinssatz p entspreche; d.h. der Kapitalwert von $F_{0..n}$ gleiche unter p null:

$$\sum_{t=0}^n F_t \cdot p^{-t} = 0$$

Beim Zerobond erfolgt eine einmalige Rückzahlung am Laufzeitende:

$$F_n = K_0 \cdot p^{+n}, \quad F_{1..n-1}=0$$

Beim Festdarlehen sind über die Laufzeit hinweg nur Zinsen zu zahlen, bevor am Ende der Laufzeit der aufgenommene Betrag getilgt werden muß:

$$F_{1..n-1} = (p-1) \cdot K_0, \quad F_n = K_0$$

Während einer Ratentilgung bleibt die Höhe der periodisch zu leistenden Tilgungszahlungen (K_0/n) konstant; die Zinsbelastung ($p \cdot (K_0 \times (n-t) \div n)$) fällt aber zusehens, weil sich der noch nicht getilgte Restbetrag mit jeder Periode verringert:

$$F_t = K_0/n + p \times K_0 \times (n-t+1)/n \quad \forall t \in 1..n$$

Mittels Annuitätenverfahren kann man jährlich gleichbleibende Rückzahlungen einrichten. Sinkt die Restschuld durch die Abzahlung der bisherigen Jahresleistungen so erhöht man einfach den Anteil der Tilgungsleistungen um die fallende Zinsbelastung auszugleichen. Im Folgenden will ich nicht nur eine Formel zur Berechnung sondern auch deren Ableitung vorführen.

$$\begin{aligned} BW &= \sum_{t=1}^n A \times p^{-t} = A \times p^{-n} \sum_{t=0}^{n-1} p^t = A \times p^{-n} \frac{p^n - 1}{p - 1} \\ \text{oder: } BW &= \sum_{t=1}^n A \times p^{-t} = A \times p^{-1} \sum_{t=0}^{n-1} (1/p)^t = A \times p^{-1} \frac{1 - p^{-n}}{1 - p^{-1}} \\ \Rightarrow A &= BW \times p^n \frac{p - 1}{p^n - 1} = BW \times \frac{1 - p^{-1}}{1 - p^{-n}} \end{aligned}$$

wobei gilt:

$$\begin{aligned} (1+q+q^2+q^3+\dots+q^n)(1-q) &= (1+\dots+q^n) - (q+\dots+q^n+q^{n+1}) & | 1-q \geq 0 \Leftrightarrow q \leq 1 \\ \Rightarrow (1+\dots+q^n) &= (1-q^{n+1}) \div (1-q) \\ (1+q+q^2+q^3+\dots+q^n)(q-1) &= (q+\dots+q^n+q^{n+1}) - (1+\dots+q^n) & | q-1 \geq 0 \Leftrightarrow q \geq 1 \\ \Rightarrow (1+\dots+q^n) &= (q^{n+1}-1) \div (q-1) \end{aligned}$$

Unter Tilgung in dynamischen Beträgen versteht man im Vergleich zum Annuitätenverfahren die Ausgestaltung eines individuellen Tilgungsverlaufes ganz nach den Wünschen des Kreditnehmers oder den Erfordernissen der damit finanzierten Investition. In Erwartung wachsender Nettoeinkünfte vereinbart man gerne steigende Jahresleistungen, sodaß die Tilgungsleistungen stärker anwachsen müssen als die Zinsen auf den noch nicht zurückgezahlten Restbetrag fallen.

Nun seien noch einmal anhand eines einfachen Beispiels mit $p=1,01$ ($i=10\%$), $K_0=100\text{€}$ und einer Laufzeit von 4 Jahren ($n=4$) die verschiedenen Tilgungsmodalitäten vorgestellt. Die hier gewählten Parameter entsprechen absichtlich nicht den im Kreditgeschäft üblichen Konditionen, sondern sind so gewählt, daß sie den Berechnungsvorgang bestmöglich veranschaulichen.

Jahr	t=0	t=1	t=2	t=3	t=4
ZeroBond	+100€	0	0	0	-146,41€
FestDarlehen	+100€	-10€	-10€	-10€	-110€
RatenTilgung	+100€	-35€	-32,5€	-30€	-27,5€
Annuität	+100€	-31,55€	-31,55€	-31,55€	-31,55€

Neben einer Klarstellung der Rückzahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung der Zinsgestaltung eine dringliche Notwendigkeit. Grundsätzlich gibt es die Wahl sich mit einem etwas höheren Zinssatz eine feste Verzinsung zu erkaufen oder die regelmäßige Anpassung an einen Referenzzinssatz wie den EURIBOR oder LIBOR zuzulassen. Damit das Risiko für den Kreditnehmer trotzdem kalkulierbar bleibt kann die Bank einen Zinsdeckel oder Cap einziehen, welcher den Anstieg der Verzinsung bei unaufhörlich steigendem Referenzzinssätzen nach oben hin beschränkt.

Auf die plötzliche Kündbarkeit des Darlehens durch die Bank oder den Kunden selbst ist zu achten. Außerdem ist die Frage wie vorzeitige Rückzahlungen, welche aber noch nicht zur vollständigen Auflösung des Kredites führen müssen, seitens der Bank gehandhabt werden. Im schlimmsten Falle müßte der Kunde alle Zinsen zahlen, so als ob er den gesamten Kredit in Anspruch genommen hätte.

Üblich sind hingegen Zinsanpassungen zu vereinbarten Stichtagen oder innerhalb regelmäßiger Perioden, ab welchen nur mehr Zinsen auf die u.U. außerplanmäßig verringerte Restschuld gefordert werden. Erfolgt die Anpassung zwar innerhalb eines gewissen Zeitraumes aber nicht sofort nach der Tilgung, so verteurt sich das Darlehen für den Kreditnehmer; d.h. der effektive Zinssatz, definiert als der interne Zinsfuß der Zahlungsreihe, die der Schuldner zu leisten hat, demnach die tatsächliche Zinsbelastung des Kreditnehmers, steigt. Je größer also die Zeitspanne, die zwischen faktischem Eingang einer Tilgungsleistung und ihrer Berücksichtigung verstreicht, desto länger entgeht dem Schuldner der Zinsvorteil durch die Verringerung seiner Restschuld und desto stärker steigt im Gegenzug der effektive Zinssatz der gesamten Kreditrückzahlungsreihe. Anfangs erscheinen die Unterschiede gering, im Laufe der Zeit kumulieren sich diese jedoch durch den Zinseszinsseffekt, weil ja erhöhte Zinsaufwendungen einer raschen Verringerung der Restschuld entgegenwirken. Aus Sicht der Bank sind groß genug Anpassungsperioden wünschenswert, um auch im Falle vorzeitiger Rückflüsse ihre Refinanzierungskosten möglichst gut abzudecken zu können.

Schließlich gestaltet man die Zahlungsmodalitäten gerne noch durch die Gewährung einiger tilgungsfreier Perioden am Beginn, durch eine außerordentliche Tilgung, sowie durch die Festlegung auf ein Damnum(Disagio, Abgeld) aus.

Tilgungsfreie Perioden zu Beginn sollen dem Kreditnehmer entgegenkommen, dessen Investitionsprojekt vielleicht anfänglich noch keine großen Gewinne erhoffen läßt (Errichtung, Anlauf der Produktion, Markteinführung).

$$n' = n + f \quad // \text{ f tilgungsfreie Perioden zu Beginn}$$

$$F_t' = F_t \cdot p^f, \quad r_{eff}' = r_{eff}$$

Eine außerordentliche Tilgung liegt vor, wenn eine Festlegung auf eine Verringerung oder Erhöhung der Zahlungsleistung in einer bestimmten Periode Vorliegt. Beispielsweise kann eine zusätzliche Restwerttilgung am Ende der Laufzeit aus dem Liquidationserlös der

verkauften Betriebsanlagen finanziert werden, sofern ein solcher erzielbar ist (i.d.R. gegeben wenn wirtschaftliche Nutzungsdauer vor technischer endet).

$$\begin{aligned} K_0' &= K_0 + LE & // LE \dots \text{Liquidationserlös} \\ F_n' &= F_n + LE \cdot p^n \\ r_{\text{eff}}' &= r_{\text{eff}} \end{aligned}$$

Die Vereinbarung eines Abgeldes oder Disagios hat zwei Gründe: Einerseits soll es die Bank vor einer vorzeitigen Beendigung des Schuldverhältnisses durch den Kunden schützen, andererseits kann es dem Kreditnehmer steuerliche Vorteile bringen.

Fällt nämlich der Leitzins und hat der Kreditnehmer eine feste Verzinsung seines Darlehens vereinbart, kann dieser versuchen eine Umschuldung vorzunehmen, indem der Kreditnehmer einen zweites Darlehen zu günstigeren Konditionen aufnimmt und das ursprüngliche fest aber leider eben sehr hoch verzinste kündigt. Der Schuldner hat nach §609 BGB sogar das Recht dazu den Kreditvertrag, sofern gewisse Umständen erfüllt sind, aufzulösen [XXX]. Von diesem Recht wird er auch stets gebrauch machen, sofern er keinem zu hohen Disagio zugestimmt hat, welches die Bank im Falle einer Umschuldung oder Aufkündigung des Darlehens einbehält.

Bei einem Kredit von 120'€ und einem Disagio von einem Sechstel stellt die Bank tatsächlich nur 100'€ zur Verfügung und behält $1/6 \times 120\text{€} = 20\text{€}$ ein. Das Kreditvolumen inklusive Abgeld stellt den Rückzahlungskurs, das Kreditvolumen exklusive Disagio den tatsächlich herausgegebenen Auszahlungskurs. Obwohl nur Kapital in der Höhe des Auszahlungskurses bereitgestellt worden ist, erfolgen die Rückführungsleistungen zum sog. Rückzahlungskurs, ganz so als ob die Bank den gesamten Betrag (inkl Disag.) verliehen hätte. Das Disagio erhöht bei gleichbleibender Nominalverzinsung ebenso wie Maklerprovision, Bearbeitungsgebühr, Verwaltungskosten und andere zusätzlich anfallende Nebenkosten den effektiven Zinssatz. Um dieselbe effektive Verzinsung zu erreichen kann unter Veranschlagung einer groß genügen Abgeld ein niedrigerer Nominalzinssatz eingerichtet werden. Fragt sich nur wie man vom effektiven auf den nominalen Zinssatz und vice versa zurückkommt.

Prinzipiell kann man stets mittels Interpolation auf den interne Zinsfuß kommen, einfach deshalb weil der Kapitalwert in Abhängigkeit vom Zinssatz p streng monoton fällt ($p \sim 1 \div \text{BW}$). Leicht auszuprogrammieren ist das binäre Suchen (Intervallteilung erfolgt genau in der Mitte), schneller konvergiert hingegen die lineare Intepolation:

$$\begin{aligned} r_{\text{neu}} &:= r_1 - f(r_1) \times \frac{r_2 - r_1}{f(r_2) - f(r_1)} & \text{wobei } r_1 < r_{\text{eff}} < r_2, \quad f(p) \dots \text{Kapitalwert bei Zins } p \\ f(r_{\text{neu}}) > 0 &\Rightarrow r_1 := r_{\text{neu}} & \text{sei außerdem } f(p) > 0 \text{ o.B.d.A} \\ f(r_{\text{neu}}) < 0 &\Rightarrow r_2 := r_{\text{neu}} & f(p) = \sum F_{1..n} \cdot p^{-t} \\ f(r_{\text{neu}}) = 0 &\Rightarrow r_{\text{eff}} = r_{\text{neu}} \end{aligned}$$

$f(r_1) \times (r_2 - r_1) / (f(r_2) - f(r_1))$ muß deshalb von r_1 abgezogen werden weil ein höherer Zinssatz einen niedrigeren Kapitalwert bedingt. In der Literatur findet man manchmal auch folgende Darstellung: $r_1 + f(r_1) \times (r_2 - r_1) / (f(r_2) - f(r_1))$. Diese hat auch durchaus ihre Gültigkeit, funktioniert allerdings nur wenn o.B.d.A. $f(p) < 0$, was aus Sicht des Schuldners auch nicht abegig ist, handelt es sich doch um Beträge die er zurückzahlen muß.

In der Praxis ist es aber viel leichter die Effektivverzinsung mittels Faustregeln abzuschätzen. Untige Formel vernachlässigt einfach die Zinseszinsverzinsung; innerhalb einer einzigen Periode würde sie das richtige Ergebnis liefern. Zum Zinssatz p kommt die

anteilmäßige Disagio d aufgeteilt auf die Gesamtlaufzeit n hinzu. Die Transformation des Kreditvolumens vom Rückzahlungskurs auf den reinen Auszahlungskurs erfolgt mittels Division durch den Auszahlungskurs.

$$r_{\text{eff}} = \frac{p + d/n}{AK}$$

d anteilmäßige Disagio

D Diagio, absolut

AK, RK Aus-, Rückzahlungskurs

$$d = D \div RK = (RK - AK) \div RK$$

Disagien eignen sich somit zur Steuerung des Nominalzinssatzes.

Abschließend möchte ich noch einen Faktor für die Teuerungsrate unterjähriger Abrechnungsperioden angeben. Für eine quartalsmäßige Abrechnung, wie diese bei Kontokorrentkrediten durchaus üblich ist, sind nach der 1. Periode $K \cdot i/4$, nach der zweiten $K \cdot (1+i/4) \cdot i/4$, nach der dritten $K \cdot (1+i/4)^2 \cdot i/4$ und nach dem vierten Quartal schließlich $K \cdot (1+i/4)^4 - K$ Zinsen zu bezahlen. Verallgemeinert für n Perioden gilt:

$$p_{\text{ann}} = \left(1 + \frac{i}{m}\right)^m \quad \text{bzw.} \quad i_{\text{ann}} = \left(1 + \frac{i}{m}\right)^m - 1$$

Sicherheitenstellung

Personalsicherheiten

Bei einer Bürgschaft steht ein Bürge für die Erfüllung von Verpflichtungen eines Dritten gegenüber einem Gläubiger ein. Bürgschaften sind akzessorisch und hängen in ihrer Höhe von der bestehenden Kredit oder Forderung, an die sie geknüpft sind, ab. Der Bürge kann sich aber auch nur für einen Teil der Forderung oder bis zu einem gewissen Höchstbetrag verbürgen, was bei der Besicherung eines Kontokorrentkredit durchaus Sinn macht. Bei einer gewöhnlichen Bürgschaft muß der Gläubiger eine erfolglose Zwangsvollstreckung am Hauptschuldner versucht haben, bevor sie zuerst Vor- dann Haupt- und schließlich Nachbürgen belangen kann. Oftmals besteht die Bank jedoch auf einer selbstschuldnerischen Bürgschaft, bei welcher der Bezogene zahlen muß sobald der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Eine spezielle Form der Bürgschaft ist die Ausfallsbürgschaft bei welcher sich der Staat für die Erfüllung von Krediten aus öffentlichen Förderprogrammen verpflichtet.

Die Garantie steht der Bürgschaft als fiduziarisches Mittel gegenüber. Der Garant gibt ein Leistungsversprechen ab und schuldet Erfolg oder haftet besser gesagt für das Ausbleiben eines Misserfolges. Meistens sind es Banken, die Garantien in Form einer Kreditleihe vergeben und dem Schuldner damit Eventualverbindlichkeiten abnehmen. Aus diesem Grund habe ich die Behandlung unterschiedlicher Garantieförmn bereits in Kapitel XXX im Zusammenhang mit dem Avalkredit vorgegriffen.

Bei einer Patronatserklärung verpflichtet sich eine Muttergesellschaft für ihre Tochtergesellschaft einzutreten. Patronatserklärungen können von einer unverbindliche

Darstellung bis hin zu einer bürgschafts- und garantieähnliche Haftung reichen. In der Praxis sind aber meistens harte Patronatserklärungen, welche die Muttergesellschaft verpflichten die Verbindlichkeiten der Tochter jederzeit zu erfüllen, gefragt.

Außerdem sind oftmals Verpflichtungserklärungen des Kreditnehmers alle Schuldner gleich zu behandeln sowie Negativerklärungen keine Belastung von Vermögensanteilen anderen Gläubigern gegenüber mehr einzugehen gefordert.

Realsicherheiten

Verpfändung (Lombardierung)

Das Pfandrecht gibt dem Gläubiger die Möglichkeit sich aus dem belasteten Rechtsgegenstand zu befriedigen, ist aber streng akzessorisch und darf daher nur ausgeübt werden wenn der Schuldner die mit dem Pfandrecht verbundenen Forderungen nicht erfüllt.

Das lombardierte Gut muß dem Gläubiger übergeben werden. Es ist somit im Besitz des Gläubigers aber nach wie vor Eigentum des Schuldners. Nach einer Rückgabe, auch wenn diese nur vorübergehend erfolgt, erlischt das Pfandrecht sofort. In manchen Fällen ist auch die Übergabe eines verbrieften Rechtes wie etwa die eines Lagerscheines oder Orderpapiers hinreichend. Besonders gut für die Verpfändung geeignet sind Objekte, welche der Schuldner entbehren, der Gläubiger einlagern kann und welche leicht in Geld umwandelbar sind.

Bevor sich der Gläubiger der Ware bemächtigen darf, muß dieser die Versteigerung oder den Verkauf androhen sowie eine bestimmte angemessene Wartefrist verstreichen lassen (§1234BGB). Eine Versteigerung oder ein freihändiger Verkauf durch einen öffentlich bestellten Makler sind vonnöten, wenn der Marktwert der verpfändeten Güter nicht genau bekannt oder der Verkauf über die Börse nicht möglich ist. Für den Fall, daß ein Veräußerungsüberschuß erzielt wird, steht dieser dem Schuldner zu.

Das Pfandrecht eignet sich beispielsweise zur Sicherung eines Kontokorrentkredites. Ein mittels Verpfändung gesicherter Kredit nennt sich auch Lombardkredit. Man unterscheidet zwischen Waren- und Effektenlombard. Der Effektenlombard ist sehr einfach zu vergeben, da sich etwaige Wertpapiere (Effekte) meisten schon im Wertpapierdepot des Kreditgebers befinden. Beim Warenlombard erhält die Bank im Falle rollender Ware einen Lagerschein, im Falle schwimmender ein sog. Konnossement. Beim Edelmetalllombard werden Wertgegenstände wie Schmuck oder Goldmünzen verpfändet; Forderungs- und Wechseln Lombard können zum Abtreten einer Forderung oder zur Verpfändung einer Wechselurkunde führen. Die Ware wird üblicherweise zwischen 50% und 70% beliehen; die Verzinsung verringert sich gemäß der vergebenen Sicherheit (Wegfall oder Reduktion der aufgeschlagenen Risikoprämie).

Für die Sicherung von Betriebsmitteln ist der Lombardkredit aber leider schlecht geeignet, weil nichts ohne der Zustimmung des Gläubigers mit der verpfändeten Sache getan werden darf und der Einsatz als Produktionsfaktor somit erschwert oder sogar unmöglich gemacht würde.

Sicherungsübereignung

Bei der Sicherungsübereignung bleibt der Schuldner im Besitz der Ware, während dem Gläubiger die Eigentumsrechte zukommen. Für Betriebsmittelkredite ist die

Sicherungsübereignung das Mittel der Wahl, weil sicherungsübereignete Güter und Betriebsmittel ohne explizite Rückfrage an den Gläubiger verwertet und als Produktionsfaktoren eingesetzt werden dürfen. Dem Schuldner ist somit eine weitere Nutzung möglich. Es bilanziert weiterhin der Kreditnehmer und nicht der Eigentümer. Als schriftliche Bestätigung vereinbaren beide Vertragsparteien ein Besitzkonstitut.

Die weitreichenden Verwertungsmöglichkeiten des Kreditnehmers bergen jedoch u.A. im Falle von Doppelübereignungen, Wertminderungen oder von Verwertungsschwierigkeiten für den Gläubiger erhöhte Risiken. Grundpfandrechte und Eigentumsvorbehalte haben Vorrang vor der Sicherungsübereignung. Verkauft nämlich der Schuldner an einen gutgläubigen Dritten, so verliert der Kreditgeber seinen Herausgabeanspruch sofern nichts anderes als der einfache Eigentumsvorbehalt vereinbart worden ist. Hat der Schuldner das Sicherungsgut noch nicht bezahlt greift auch der Vorrang des Eigentumsvorbehaltes, indem das Gut bis zur Bezahlung dem Lieferanten zusteht. Läßt sich das Gut nicht mehr genau bestimmen, so geht dies auch auf Kosten des Gläubigers. Deshalb sind übereignete Sicherungsgüter so weit wie eben möglich zu kennzeichnen.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Kreditnehmer zur sorgfältigen Verwahrung und pfleglichen Behandlung sowie zur Versicherung der übereigneten Güter. Er hat die Pflicht Beschädigungen, Zerstörungen und sonstige außerordentliche Wertverluste zu melden. Ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kreditgeber und –nehmer, daß die übereigneten Güter nicht veruntreut werden, ist vonnöten.

Es gibt mehrere Übereignungsmodi. Die Einzelübereignung ist eine einmalige Übereignung nur mit Benutzungs- aber ohne Veräußerungs- und Verarbeitungsrecht und findet für Anlagegüter wie Maschinen, Computer, Kraftfahrzeuge oder bei Einrichtungsgegenständen Anwendung. Bei der Globalübereignung werden Sachgesamtheiten wie Warenlager samt Inhalt, Fabrikanlagen oder das ganze Büroinventar vermacht. Gelten alle Gegenstände innerhalb eines Warenlagers, Raumes oder Büros als übereignet so handelt es sich um einen Raumsicherungsvertrag. Dies ist nicht nur mit einem geringen Verwaltungsaufwand verbunden, sondern stellt auch eine gangbare Lösung für stark fluktuierendes Umlaufvermögen sowie Lagerräume mit ständig wechselndem Bestand dar. Die Listen oder Mantelübereignung erlaubt hingegen die Auswahl einer selektiven, wertmäßig genau taxierbaren Sachgesamtheit. Die gesonderte Aufstellung auf einer Liste und die Kennzeichnung der Gegenstände gibt dem Gläubiger ein höchstmögliches Maß an Sicherheit.

Eigentumsvorbehalt

Durch den Eigentumsvorbehalt verschiebt sich der Eigentumsübergang einer Ware vom Verkäufer auf den Käufer bis zur Bezahlung, während der Käufer bereits durch die Übergabe zum Besitzer wird. Erfolgt keine Bezahlung kann die Herausgabe des Gutes gefordert werden.

Der einfache Eigentumsvorbehalt, wie dieser ohne gesonderte Vereinbarung gilt, schützt jedoch nicht vor der Weiterverarbeitung oder der Weiterveräußerung an gutgläubige Dritte. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt ermöglicht Weiterverarbeitung und –verkauf, wobei allerdings im Falle eines Kaufes die ursprüngliche Forderung direkt an den Käufer abgetreten wird (Zession) und im Falle einer Verarbeitung die hergestellten Erzeugnisse automatisch dem Gläubiger gehören. *** evtl.: Zession *** Noch weitgehendere Rechte räumt ein Kontokorrentvorbehalt oder ein Konzernvorbehalt dem Gläubiger ein, indem der Eigentumsübergang erst nach Tilgung aller aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung stammenden Forderungen erfolgt ist oder alle Forderungen des übergeordneten Konzerns an denselben Lieferanten erfüllt worden sind.

Grundpfandrechte

Grundpfandrechte dienen vorwiegend der Besicherung längerfristiger Kredite. Sie werden im Grundbuch eingetragen und können als reine Buchschuld aber auch als Briefschuld existieren. Eine Briefgrundschuld ist in ihrer Herstellung teurer; die Abtretung kann dafür ohne Notar und Grundbuchamt erfolgen. Dieses Plus an Flexibilität ist vorzuziehen, wenn mit einem Gläubigerwechsel zu rechnen ist.

Die Hypothek ist eine akzessorische Sicherheit. Sie hängt von dem Bestehen einer persönlichen Forderung ab, paßt sich in ihrer Höhe der Forderung automatisch an und erlischt auch mit ihr. Streng genommen nach [XX] ist die Hypothek zur Sicherung des Kontokorrentkredites nicht geeignet, weil diese als rein akzessorische Schuld erlöschen würde sobald der Kontostand wieder ins Plus käme, nach [XX] ist dies aber sehr wohl möglich. Bei der Sicherungshypothek muß der Gläubiger vor einer Geltendmachung die Existenz der Forderung nachweisen und kann sich dabei nicht wie bei einer Verkehrshypothek auf den öffentlichen Glauben stützen. Höchstbetragshypotheken begrenzen das Ausmaß der Schuld nach oben hin.

Das fiduziarische Grundpfandrecht hat die Hypothek weitgehend abgelöst. Sie ist nicht an das Bestehen einer bestimmten Forderung oder eines bestimmten Betrages gebunden, sondern stellt eine dauernde Rahmensicherheit; auch für die kommende Kredit- und Sicherungsgeschäfte. Sie existiert demnach unabhängig davon ob die Schuld nun vorübergehend vollständig oder teilweise zurückbezahlt worden ist.

Literaturverzeichnis

- [1] Helmut Bayer, Ludwig Heinz, Gitta Krabbe, Jochen Lehnhoff: Das Kreditgeschäft .– Wiesbaden : Gabler, 1993
- [2] Klaus Olfert, Christopher Reichel: Kompakt-Training Finanzierung .– Ludwigshafen: Kiehl 1999
ISBN 3-470-49741-9
- [3] Fritz-Ulrich Jahrman: Finanzierung: Darstellung, Kontrollfragen, Fälle und Lösungen – 4. wesentlich überarbeitete Auflage – Herne; Berlin: Verlag. Neue Wirtschafts-Briefe, 1999
- [4] Lothar Größl: Betriebliche Finanzwirtschaft: Sicherung des Unternehmensbestandes als Aufgabe der Finanzwirtschaft .– mit 86 Wiederholungsfragen, 4.Auflage .– Renningen-Malmsheim: expert-Verl.; Wien: Linde, 1999
- [5] Alexander von Tippelskirch, Bernd Thiemann, Thomas Mang:
- [6] Gerhard Seicht: Investition und Finanzierung .– 10. aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage; Wien: Linde, 2001
- [7] Jean-Paul Thommen, Ann-Kristin Achleitner: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: umfassende Einführung aus managmentorientierter Sicht .– vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage .– Wiesbaden: Gabler 1998
- [8] Uwe-Peter Egger: Unternehmensfinanzierung: Wie sie Liquidität optimal sichern .– Wiesbaden: Gabler 1995; isbn 3-409-18314-0
- [9] Wirtschaftsnachrichten Süd; das unabWirtschaftsmagazin für Südösterreich 1-2.2004
- [10] G. Wöhe, J. Bilstein: Grundzüge der Unternehmensfinanzierung, 8.Auflage; Vahlen, München 1998
- [11] Werner Doralt, Georg Ruppe: Grundriß des österreichischen Steuerrechts Band I, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umgründungssteuergesetz, Umsatzsteuer, Kommunalsteuer, 8.Aufl., LexisNexis Verlag ARD Orac, Wien, 2003.